



Bitte beachten Sie,
dass diesem Mitteilungsblatt
der Veranstaltungskalender
für das Jahr 2022 beiliegt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und entspannte Feiertage.

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen die Stille für den Blick nach innen und nach vorn, um mit Mut und Hoffnung das neue Jahr zu begehen.

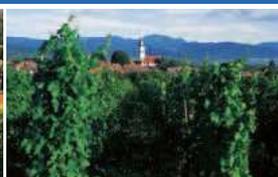
An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei all denjenigen unter uns bedanken, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren. Sie arbeiten dafür, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten!

Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Ihr J. Kiss

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt 116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne
Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
gvd@ehrenkirchen.de 07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst
einheitliche Nummer 0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer
Notdienstansage 07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend)

Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg
10A, 79426 Buggingen, Tel. 07631-3978
Tuniberg-Apotheke Munzingen,
St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg,
Tel: 07664-3205

Samstag, 25.12.2021

(1. Weihnachtsfeiertag)

Breisgau-Apotheke Kirchhofen, Staufener
Str.1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen),
Tel: 07633-5393
Flora-Apotheke Müllheim, Hauptstr. 123;
79379 Müllheim, Tel: 07631-36340

Sonntag, 26.12.2021

(2. Weihnachtsfeiertag)

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen,
St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen,
Tel. 07633-4105

Freitag, 31.12.2021 (Silvester)

Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen,
Tel. 07633-150150

Weitere Apotheken siehe Seite 3

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag und Freitag		8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Allge. Verwaltung / Sekretariat	Silvia König Andrea Gugel	6109-25 6109-47
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Leonie Butz Jennifer Kees	6109-21 6109-27
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	6109-46 0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MINGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Marina Schätzle	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble/ Martina Kromer	6109-40 6109-44
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung/ Sekretariat	Andrea Schiwitz Ursula Hermann Ulrike Blum	6109-34 6109-29 6109-35

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus	0176 41102783
------------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-12 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	6109-48 2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	6109-48 0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Herr Fabian Wangler
Tel. 0162-2550736
Mail fabian.wangler@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau
0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

Fortsetzung der Apotheken-Notdienste

Samstag, 01.01.2022 (Neujahr)

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen, Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen,
Tel. 07633-929794
Fridolin-Apotheke Neuenburg, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein,
Tel. 07631-749773

Sonntag, 02.01.2022

Rebland-Apotheke Wolfenweiler, Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler),
07664-6371
Hense'sche Apotheke Badenweiler, Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler,
Tel. 07632-892121

Donnerstag, 06.01.2022 (Heilige Drei Könige)

Hebel-Apotheke Müllheim, Werderstraße 31A, 79379 Müllheim, Tel: 07634-2253
Schneckental-Apotheke, Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler (Breisgau),
Tel. 07664-600900

Samstag, 08.01.2022

Rats-Apotheke Bad Krozingen, Lamplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-3790

Sonntag, 09.01.2022

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16A 79258 Hartheim (Breisgau), Tel. 07633-1335
Markgrafen-Apotheke Badenweiler, Waldweg 2, Tel. 07632-376

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes (WG) und der §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 21. Dezember 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 2. Dezember 2003 beschlossen:

§ 1

§ 41 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 0,74 EUR.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,07 EUR.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 21. Dezember 2021

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Satzung vom 21. Dezember 2021 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 24. Juli 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 21. Dezember 2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 24. Juli 2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 20. Dezember 2021 in Kraft.

Schallstadt, 21. Dezember 2021

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 21. Dezember 2021

Sebastian Kiss
Bürgermeister

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN**Bündnis '90/Die Grünen****Weihnachtsgruß**

...und schon wieder steht Weihnachten vor der Tür, das zweite Weihnachtsfest in einer außerordentlich schwierigen Zeit. Zusammenhalt, Verständnis, im Gespräch bleiben ist gefragt - im Kleinen (Familie) wie im Großen (Gemeinde, Land, Erdkreis). Gemeinsam wird es leichter sein.

Deshalb geht ein besonders herzlicher Dank ans Ehrenamt und damit an alle, die Verantwortung übernehmen und die in unseren so zahlreichen Vereinen tätig sind oder sich in diversen Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung unserer Gemeinde engagiert beteiligen. Ebenso danken möchten wir allen, die sich für den Schutz des Klimas einsetzen, in Kitas und Schulen zum Wohl unserer Kinder beitragen oder sich liebevoll in unseren Pflegeeinrichtungen einbringen. Sie alle tragen zu einer liebens- und lebenswerten Gemeinde und einer guten Zukunft bei. Es stärkt den Zusammenhalt, der in der heutigen Zeit besonders wichtig ist. Sich aufeinander verlassen können, wissen, wo man Unterstützung erfahren kann oder ein offenes Ohr findet, hilft nicht nur ganz besonders in dieser Pandemie sondern gibt Halt in allen Lebenslagen.

In diesem Sinn wünschen wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Ihre „Grünen“ im Gemeinderat
Karin Müller-Sandner, Brigitte Kant, Hajo Frings, Bernd Kiechle

MITTEILUNGEN**Redaktionsschluss
Weihnachten/Neujahr**

**In den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022
wird KEIN Mitteilungsblatt erscheinen.**

Für das Mitteilungsblatt Nr. 01/02 2022
(erstes Mitteilungsblatt 2022)
Ist der Redaktionsschluss am

Dienstag, 11. Januar 2022 um 12:00 Uhr.
Erscheinungstag: Freitag, 14. Januar 2022

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden gerne in digitaler Form unter:
rathaus@schallstadt.de angenommen.

Anzeigenaufträge

Für eine private kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Ihrer Anschrift an **rathaus@schallstadt.de** oder direkt an den Primo Verlag unter **anzeigen@primo-stockach.de** schicken.

**Öffnungszeiten
während der Weihnachtsfeiertage**

Am

- Donnerstag, 23. Dezember 2021,
- Freitag, 24. Dezember 2021,
- Freitag, 31. Dezember 2021 und
- Freitag, 7. Januar 2022

sind die Hauptverwaltung, Waldseemüller-Straße 1, und die Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5, geschlossen.

An den übrigen Tagen erreichen Sie uns zu den üblichen Sprechzeiten.

Für Notfälle in der Wasserversorgung steht Ihnen während der Schließzeiten die Rufnummer 0160-90166029 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

ERINNERUNG!**Jährliche Ablesung der Wasserzähler bis zum
31. Dezember 2021**

Wie auch in den letzten Jahren, werden die Wasserzähler durch die Eigentümer des jeweiligen Hauses abgelesen. Die Firma Co.met wurde beauftragt, **ab der KW 49 (6. Dezember 2021)** einzelne Ablesekarten an jeden Haushalt in Schallstadt zu versenden.

Wir bitten Sie die Ablesekarten an die Firma Co.met auf dem Postweg oder per Fax zurück zuzusenden.

Gerne können Sie den Zählerstand auch über ein Online-Portal, eingeben. Den Hyperlink sowie Kundennummer und Passwort finden Sie auf Ihrer Ablesekarte.

Zudem ist es möglich den Zählerstand mit Hilfe des abgedruckten QR-Codes selbstständig einzugeben. Der QR-Code lässt sich mit Smartphones und Tablet-PC und einer kostenlosen App lesen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit den Wasserzählerstand per WhatsApp durchzugeben. Hierfür müssen Sie die ausgefüllte Ablesekarte **gut lesbar** abfotografieren und das Bild an die auf der Ablesekarte angegebene Handynummer versenden.

Sollte uns der Zählerstand bis spätestens zum **31. Dezember 2021** nicht vorliegen, sind wir gemäß Satzung gezwungen, den Zählerstand zu schätzen. Eine nachträgliche Änderung der durch Schätzung erstellten Schlussrechnung erfolgt nicht mehr.

Bitte denken Sie daran, dass es keine Nachkommastellen bei dem Wasserzählerstand gibt! Es muss die komplette 5-stellige Zahl angegeben werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihr Bürgermeisteramt
- Eigenbetrieb Wasserversorgung -

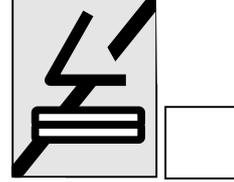
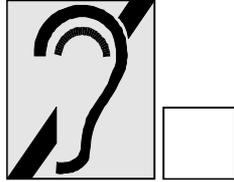
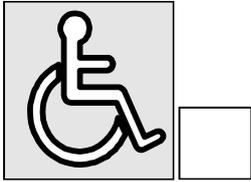
NOTRUF- FAX 0761 - 2013399

an die Feuerwehr-Leitstelle Freiburg

Ich bin behindert

Ich bin gehörlos

Ich kann nicht sprechen



Wer faxt?

Name: _____

Eigene Faxnummer : _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Straße: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____

Ort: _____

Wer soll helfen?

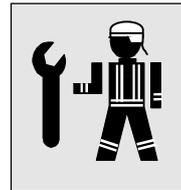
Was ist passiert?



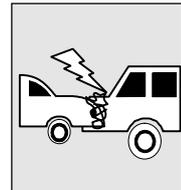
Feuerwehr



Feuer



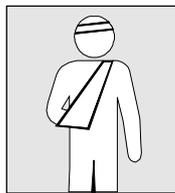
Notlage



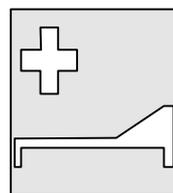
Unfall



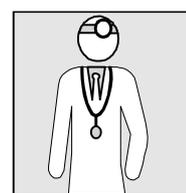
Rettungsdienst



Verletzung



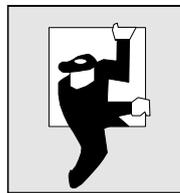
Erkrankung



Notarzt



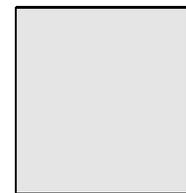
Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Das Notruf-Fax ist eingegangen am _____, um _____ Uhr

Unterschrift Disponent

Dieses Fax erhalten Sie bei:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Amt für Katastrophen- und Brandschutz
Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Tel. Nr. 0761 – 2187 4600, Fax 0761 – 2187 4699

Corona-Regeln ab 20. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie an Silvester ein Ansammlungsverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden. Der Abgleich mit einem Ausweis ist nicht notwendig, wenn die Person anderweitig bekannt ist.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.^o
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.^o
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule^o – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^o.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^o
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^o
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^o

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).
- » Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (nicht jünger als 28 oder älter als 6 Monate).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.^o
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- /Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule^o – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^o.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^o
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^o
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt.^o

^oGilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
^oNegativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 1 weitere Person. Personen bis einschl. 17 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 50 Personen Außen: max. 200 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die religiösen Gemeinschaften können darüber hinaus weitere Maßnahmen für religiöse Veranstaltungen ergreifen.	
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (für medizinische Behandlungen wie Physio-/ Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege gilt generell 3G) 			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen  keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test°	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Starkregengefahrenkarten

Wichtige Information zum Umgang mit Starkregengefahren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vielen Überflutungsereignisse in den letzten Jahren, gerade die jüngsten schweren Überschwemmungen im Ahrtal haben wieder einmal auf drastische Weise gezeigt, welche katastrophalen Auswirkungen Hochwasser- und Starkregenereignisse haben können. Es muss davon ausgegangen werden, dass das heute wichtige Thema Starkregen durch die Folgen des Klimawandels zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die Gemeinde Schallstadt hat deshalb eine Starkregenrisikomanagementplanung erstellen lassen. Dabei wurde die Gefährdungslage des Gemeindegebietes bei starkregenbedingten Überflutungen untersucht, Starkregengefahren- und -risikokarten, sowie ein Handlungskonzept zur Gefahrenabwehr erstellt.

Das zentrale Ergebnis der Untersuchung sind die Starkregengefahrenkarten (SRGK). Diese zeigen die aus drei verschiedenen Starkregenszenarien entstehenden flächigen Ausdehnungen und Tiefen der Überflutungen sowie die tiefengemittelten Fließgeschwindigkeiten. Hierbei wird immer der Maximalwert (Überflutungstiefe, Fließgeschwindigkeit) über das Gesamtereignis (eine Stunde Beregnungszeit und eine Stunde Nachlauf) je Szenario dargestellt. Die Starkregengefahrenkarten sind das Schlüsselement zur Darstellung der Gefährdung und zur

Identifikation von Risiken. Sie bilden die Grundlage zur Verortung der zu treffenden Vorsorgemaßnahmen.

Mit Hilfe dieser Informationen können Sie abwägen, inwiefern Ihre Wohnung oder Ihr Haus von Starkregenszenarien betroffen ist. Sie beinhalten keine rechtliche Verpflichtung - nach dem Wassergesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) ist jede potentiell vom Hochwasser betroffene Person „[...] im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen [...] zu treffen [...]“

Die Starkregengefahrenkarte für die Gemeinde Schallstadt finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt: www.schallstadt.de – Rubrik „Bauen&Gewerbe“ – Unterrubrik „Starkregenmanagement“

Den maximal während eines Starkregens zu erwartenden Wassertiefen sind verschiedene Blautöne zugewiesen: dunkles Blau steht für Bereiche, die während des Starkregenabflusses besonders tief überschwemmt werden, helle Färbungen für geringere Tiefen. Den Hintergrund der Karte bildet ein Satelliten- beziehungsweise Luftbild mit Informationen u. a. zu Gebäuden und Straßen. Bitte beachten Sie, dass die Kartengrundlagen nicht immer die gleiche Aktualität haben wie andere Kartendienste – dementsprechend sind etwa Daten zu neuen Baugebieten nicht immer im Kartenhintergrund enthalten (Stand Luftbild: 2019). Bei der Interpretation der Überflutungsflächen ist es wichtig zu wissen, dass kein reales

Ereignis dargestellt wird, sondern die Karteninhalte Szenarien darstellen, folglich eine Überlagerung vieler einzelner Möglichkeiten. Die verursachenden Gewitterzellen haben einen Durchmesser von bis zu fünf Kilometern. Daher ist bei realen Ereignissen nur ein entsprechend großer Ausschnitt – abhängig von der Zugbahn – auf einmal betroffen.

Mit den Starkregenarten sowie den weitergehenden Informationen auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt möchten wir eine Hilfestellung zur Vermeidung von Gefahren durch Starkregenereignisse geben. Durch die Information über potentielle Gefahrenstellen, die Überflutungsszenarien, die Rechte, Pflichten und technischen Möglichkeiten kann jede/r Einzelne Vorbereitungen treffen, um potentielle Schadensereignisse abzumildern.

Nur gemeinsam kann es uns gelingen, auf mögliche Starkregenereignisse vorbereitet zu sein und Schäden so gering wie möglich zu halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Kein Hallenbetrieb in den Ferien

In der Zeit vom 23.12.2021 bis 08.01.2022 bleiben die beiden gemeindeeigenen Hallen für den Übungsbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

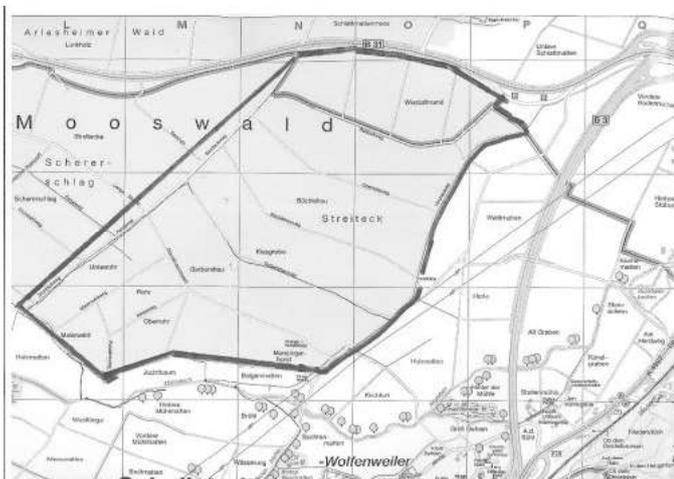
Vielen Dank.

Jagd im Gemeindewald -Drückjagd-

Wir machen darauf aufmerksam, dass am Samstag, den 08.01.2022 eine Drückjagd stattfindet. Die Jagd ist von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Hiervon betroffen ist der Bereich im Mooswald:

Streiteck (siehe Lageplan). Wir bitten die Waldbesucher, insbesondere die Brennholzelbstwerber und Sportbegeisterten diese Bereiche zu meiden. Die entsprechenden Wald- und Wanderwege werden von den Jagdpächtern mit Hinweisschildern versehen.



Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. – Station Schallstadt

Der Notfall ist lösbar!
Ihre Familie braucht Hilfe?
Die Dorfhelferin ist für Sie da!

Sie wollen wissen:

- wann Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin haben;
- welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen;
- in welchem Bereich Sie dadurch unterstützt werden?

Diese Fragen können Sie gerne jederzeit mit der Dorfhelferinnenstation Schallstadt klären.

Wenden Sie sich an die Einsatzleitung:

Karin Birk, Tel.: 07664 4058069 oder 0178 9034563,
E-Mail: Karin.Birk@gmx.de

NATURLEHRPFAD



Zum Jahreswechsel ein herzliches Dankeschön !

Trotz den Corona-Einschränkungen war das Jahr 2021 mit vielen Events für uns wieder ein sehr erfolgreiches Jahr:

- Neupflanzung von neuen Obstbäumen am Brunnengraben in Richtung Norsingen
- Unterzeichnung des Pachtvertrages für die neue Streuobstwiese und Pflanzung neuer Sträucher
- Einweihung des Wegkreuzes im Rahmen einer ökumenischen Feier mit Musikverein
- Verschiedene Wegebegehungen mit Repräsentanten von Politik, Kommunen und Experten für Klima-/Umweltschutz
- Erfolgreiche Apfelernte zusammen mit der Alemannenschule und Flüchtlingen

Höhepunkt war die Herausgabe unseres neuen repräsentativen **Kalenders „Natur ist Schöpfung“** für das Jahr 2022.

Der Kalender hat bei der Bevölkerung eine sehr positive Resonanz gefunden. Darüber freuen wir uns.

Restbestände stehen noch an folgenden **Verkaufsstellen zum Preis von 9,80 Euro** zur Verfügung:

Neues Rathaus Schallstadt, Waldseemüllerstraße, Sparkasse-Breisach, Wolfenweiler, Metzgerei Meyer, Steingasse, Wolfenweiler, Metzgerei Kaltenbach, Brandhof, Wolfenweiler, Naturgut Hörnle, Mengen, Hofladen Sehringer, Mengen, Bauernlädele A. Weis, Mengen, Salon Ingrid, Freiburg-Munzingen, Buchhandlung Pfister, Bahnhofstraße, Bad Krozingen und Copyshop, Auf dem Graben, Staufen.

Mit Ihrem Kauf unseres Kalenders unterstützen Sie unsere Arbeit. Machen Sie auch anderen eine Freude. Verschenken Sie den Kalender zu Weihnachten oder Neujahr. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Betrachten der Bilder und beim Studieren der Gedichte und Lieder auf den Vorderseiten und beim Lesen der informativen Hinweisen auf den Rückseiten, was jeder Einzelne für die Umwelt tun kann.

Verschiedene neue Events haben wir für das Jahr 2022 geplant. Unser **„Brunnengrabenfestle“** zusammen mit der Alemannenschule findet -soweit es die Coronaregelungen erlauben- am **Freitag, 20. Mai 2022, Beginn 10.00 Uhr**, statt. Bitte merken Sie diesen Termin schon jetzt vor.

Zum Jahreswechsel möchten wir uns bei allen Freunden, Gönnern, Sponsoren, der Alemannenschule und besonders auch den Helfern, die uns bei der Erstellung und Vertrieb des Kalenders geholfen haben und es noch immer tun, ganz herzlich bedanken. Ohne Ihre engagierte Unterstützung und Wertschätzung wäre das alles nicht möglich. Nur gemeinsam können wir auch weiterhin unser Projekt mit Leben erfüllen und Freude schenken.

Der Arbeitskreis wünscht allen -trotz Corona-Einschränkungen- ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles und gesegnetes Jahr 2022.

Im Namen des Arbeitskreises,
Leonhard Siegwolf



Macht hoch die Tür

Macht hoch die Tür,
Macht hoch die Tür, die Tor macht weit:
Es kommt der Herr der Herrlichkeit.
Ein König aller Königreich,
ein Heiland aller Welt; zugleich,
der Heil und Segen mit sich bringt;
der halben Juchzet, mit Freuden singt.
Gelobet sei mein Gott,
mein Schöpfer reich von Güt.

Er ist gerecht, ein Helfer wert;
Sanftmütigkeit ist sein Gefährt,
Sein Königkron ist Heiligkeit,
Sein Zepter ist Barmherzigkeit;
All unsere Not zum End er bringt;
Der halben juchzet, mit Freuden singt;
Gelobet sei mein Gott,
Mein Heiland groß von Tat.
Stich: Georg Weisau

Dezember 2022

Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

MÜLLTERMINE

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| Montag, 27. Dezember 2021 | Gelber Sack |
| Montag, 3. Januar 2022 | Restmüll |
| Mittwoch, 5. Januar 2022 | Biotonne |
| Montag, 10. Januar 2022 | Gelber Sack |
| Mittwoch, 12. Januar 2022 | Weihnachtsbäume |
| Donnerstag, 13. Januar 2022 | Papiertonne |

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender, den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:
www.breisgau-hochschwarzwald.de ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

**Grünschnitt-Sammelstelle
Öffnungszeiten:**

März bis November:
• jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar:
• jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Tel: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt, Tel: 0761 2187-8844
REMONDIS GmbH & Co. KG Tel: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt Tel: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Am Mittwoch, 12. Januar 2022, wird die Firma REMONDIS ab 7:00 Uhr eine Weihnachtsbaum-Sammlung durchführen.



Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** und **für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt,
- **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe)**
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Mitarbeiter der Firma REMONDIS sind angewiesen Bäume, die nicht vollständig abdekoriert sind, stehen zu lassen. Diese Bäume sind dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können auf einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:
Abfallberatung des Landkreises Tel: **0761/2187-9707**
www.breisgau-hochschwarzwald.de

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS HILFE FÜR FAMILIEN E.V.

hilft allen schwangeren Frauen, alleinerziehenden Müttern/Vätern, sowie Familien, die sich in einer schwierigen Lage befinden!

Wir bieten neben lösungsorientierten Gesprächen: Schwangerschaftsbedarf, Erstausrüstung etc. und Kleidung/Spiele/Bücher für Kinder bis zum Alter von ca. 12 Jahren!

Termine nach Vereinbarung!
Kleiderstube Norsingen: Tel.Nr.: 0160 5520293.
Kontakt für Schallstadt: H. Gerling: 07664 60117

Kleider/Spenden nehmen wir gerne entgegen und freuen uns sehr, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren wollen!

Rufen sie uns an!

FREIWILLIGE FEUERWEHR

**-Sichere Feiertage-
Kostenlose Bürgertests**



**24.+25.+31.12. / 01.01.
13-15h im Gerätehaus Mengen
Mit Anmeldung, da begrenzte Kapazität**



Anmeldung und Testnachweise online:
corona.schallstadt112.de

LANDWIRTSCHAFT

Winzerverein Munzingen eG

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien:

Die Geschäftsstelle ist vom 24.12.2021 – 09.01.2022 geschlossen. Wir bitten Sie, dies bei den Traubengeldanforderungen zu berücksichtigen.

Die Vinothek hat während den Weihnachtsferien wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 29.12.2021 14:00 – 17:00
Donnerstag, 30.12.2021 14:00 – 17:00
Samstag, 08.01.2022 10:00 – 13:00

Freitag nachmittag bleibt die Vinothek im Januar und Februar 2022 geschlossen!

Schöne Weihnachten & einen guten Rutsch!
Ihr Vorstand

KIRCHEN



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MENGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag 24.12.2021 (Heilig Abend)

In Hartheim:

16.00 Gottesdienst **im Garten des Martin-Luther-Haus, Hartheim** mit Weihnachtsspiel der Konfirmanden (Pfr. Bösenacker)

In Mengen: (Gottesdienste im Freien mit Bläsergruppen des Musikverein Mengen)

- 16.00 1. Gottesdienst: Neubaugebiet „Zwischen den Wegen“ (Pfrin. Hoffmann)
- 16.45 2. Gottesdienst: Hof Feuerwehr (Pfrin. Hoffmann)
- 17.30 3. Gottesdienst: Schulhof (Pfr. Bösenacker)
- 18.15 4. Gottesdienst: vor der Kirche (Pfr. Bösenacker)

Samstag 25.12.2021 (1. Weihnachtstag)

10.00 Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenacker)

Sonntag 26.12.2021 (2. Weihnachtstag)

10.00 Gottesdienst in Mengen (Pfarrer Bösenacker)

Freitag 31.12.2021 (Silvester)

17.00 Jahresabschluss-Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenacker)

Samstag 01.01.2022 (Neujahr)

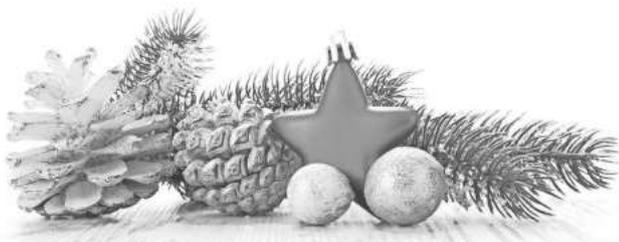
10.00 Neujahrs-Gottesdienst in Mengen (Pfarrer Bösenacker)

Sonntag 02.01.2022

10.00 Einladung zum Gottesdienst nach Tiengen (Pfrin Jakob)

18.00 Einladung zum Gottesdienst nach Wolfenweiler (Pfrin. Heimburger)

Freiwillige Feuerwehr Schallstadt
Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Wir bedanken uns bei allen Angehörigen, Helfern & Freunden und wünschen ein frohes und erholsames Fest.
schallstadt112.de



Sonntag 09.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenecker)

Das Tragen einer **medizinischen Maske oder einer Maske des Typs FFP2** zum Besuch eines Gottesdienstes ist zwingend notwendig!

Gemeindegeseang und das laute Mitsprechen sind gestattet – allerdings muss auch dabei eine Maske getragen werden.

Bitte beachten Sie weiterhin die **Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen** zur Feier der Gottesdienste (entsprechend den Vorgaben des derzeit gültigen Hygiene-Schutzkonzepts).

REGELUNGEN FÜR DIE GOTTESDIENSTE IM FREIEN AM 24.12.2021 (Hartheim und Mengen):

Obwohl die Gottesdienste an Heilig Abend alle OpenAir stattfinden, gilt trotzdem die Maskenpflicht während dem gesamten Gottesdienst! Ebenfalls ist bitte der Mindestabstand von 1,5m zwischen verschiedenen Haushalten einzuhalten!

Hinweise zu den Gottesdiensten am 24.12.2021 (Heilig Abend) in Mengen

Corona ändert alles - Die Kirche kommt (wieder) zu Ihnen! Angesichts der aktuellen Corona-Situation feiern wir auch in diesem Jahr die Gottesdienste an **Heilig Abend in Mengen** in anderer Form:

An **vier verschiedenen Standorten** in Mengen werden wir je einen **kurzen Gottesdienst** (Dauer etwa 20 Minuten) anbieten. Die Gottesdienste werden **jeweils den gleichen Inhalt und Ablauf** haben. Damit können Sie einfach zu dem Ihnen am nächstgelegenen Ort kommen (Standorte siehe oben). Mit diesem Konzept und der Verteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Orte möchten wir die Personenanzahl jeweils überschaubar halten und es gleichzeitig möglichst vielen ermöglichen mitzufeiern.

Die Gottesdienste finden jeweils im Freien statt. Bringen Sie deshalb bitte bei Bedarf einen Klappstuhl und eine Decke mit. Die vorgegebenen Hygieneregeln werden selbstverständlich eingehalten.

Wir müssen für jeden Standort jeweils eine Anwesenheitsliste führen. Deshalb bitten wir Sie sich entweder **per Luca-App vor Ort zu registrieren** oder untenstehende **Anmeldung** auszufüllen und **zum Gottesdienst vor Ort mitzubringen!** Pro Haushalt reicht eine ausgefüllte Anmeldung!

Danke bereits im Voraus!

✂

**Teilnehmer Gottesdienst in Mengen
Heilig Abend 24.12.2021**

Standort: _____

Uhrzeit: _____

Nachname: _____

Vorname/n: _____

Kontaktadresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefonnummer: _____

✂

Hinweis zum Gottesdienst am 24.12.2021 (Heilig Abend) in Hartheim

Am 24.12.2021 gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden 2021/2022 eine Lesung des Lukas- und Matthäus-Evangeliums. Es findet um 16.00 Uhr **im Garten des Martin-Luther-Hauses in Hartheim (Hausener Straße 22)** statt. Wir, die Konfis, freuen uns sehr über Ihr Kommen!



VIRTUELLE MGENENER WAFFELN

Wir vermissen:

Große Teigkübel, Heißen Ofen

Herrlichen Waffelduft

Strahlende Wafflesseraugen....kleine und große...

Nette Kommentare zu den „besten Waffeln der Welt“

Und: Die mit dem Verkauf erzielten Einnahmen!!! Die nach Abzug der Kosten für Mehl, Milch, etc. an die „Freundschaftsbrücke Nicaragua“ in Ettligen gehen... und von dort an Einrichtungen in Nicaragua, die kleinen und größeren Straßenkindern.

Zuhause...Schule...Berufsausbildung „schenken“.

Diese Einrichtungen sind angewiesen auf die Spenden aus aller Welt... unter anderen auch aus unserem Waffelerlös.

Deshalb unser Gedanke...! Bitte spenden Sie Ihre dieses Jahr nicht gegessenen Waffeln und gern ein bisschen mehr... auf

Kt.Nr. DE50 6805 2328 0010 0735 67 Evang. Kirchengemeinde Mengen

oder gerne auch im Briefumschlag in folgende Briefkästen:

- Pfarramt Mengen Hauptstraße 42 oder
- bei Bühlers: Weberstraße 13a (großer roter Punkt) oder
- in Hartheim: Fam. Saborowski, Rheinstraße 55 oder Fam. Kraushaar, Blauenstraße 11

Wir leiten es dann weiter und können so auch in diesem zurückten Jahr unseren Beitrag leisten.

Vielen Dank allen virtuellen Wafflessern/-spendern, bis hoffentlich nächstes Jahr wieder in Natura!!!

Mütter - Väter – Zwergel-Gruppe in Mengen

*In Mengen gibt es... eigentlich... eine **Mütter-Väter-Zwergel-Gruppe** – die sich...eigentlich...immer **MITTWOCH ab 9.00 UHR IM GEMEINDESAAL HAUPTSTR.42** (Eingang im Hof neben dem Pfarrhaus) trifft. Da aber noch immer der wilde Virus unsere Taten, zumindest, mitbestimmt, finden die Treffen zurzeit draußen statt. Wo...Wann erfährt man bei Alicia Engler unter der Nr. 0176 20737170! Anrufen und nette Familien treffen!*

Bücherzimmer

Das Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag von 15.00-18.00 Uhr** geöffnet! Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kostenlos** und **unverbindlich!**

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen. Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch! Es gelten die 2G-Regeln!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2022!**



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Alle Ankündigungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die bei Redaktionsschluss geltenden Corona-Verordnungen auch für die angezeigten Termine noch unverändert Bestand haben.

Bitte beachten Sie für aktuellere Infos die Homepage und den Schaukasten mit aktuellen Informationen.

Gottesdienste an Weihnachten und zum Jahreswechsel: Weg zur Krippe an Heiligabend

In ökumenischer Gemeinschaft laden wir dazu ein, sich zusammen mit anderen auf einen „Stationenweg zur Krippe“ zu begeben: Startpunkt ist die katholische Kirche St. Blasius. Dort muss man sich in Listen eintragen wie damals Maria und Josef (- es sei denn, man hat das Anmeldeportal s. u. genutzt.) Im Hof werden mit Kerzen die einzuhaltenden Abstände markiert. An jeder Station wird ein Abschnitt der Weihnachtsgeschichte gelesen und wir werden gemeinsam Weihnachtslieder singen. Von St. Blasius aus werden wir uns wie Maria und Josef auf den Weg machen. Bitte bringen Sie für den Weg Laternen mit. Die zweite Station ist auf dem Feld bei den Schafen – dort hören wir am nächtlichen Feuer die Botschaft der Engel. Der Abschluss der Weihnachtsgeschichte wird beim Christbaum vor der Kirche verlesen. Der Weg endet mit dem Besuch der Krippe im Pfarrhof.

Startzeiten sind

15.30 Uhr (besonders für Familien mit kleinen Kindern),

16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr.

Wir bitten herzlich um Ihre Anmeldung auf dem Buchungsportal <https://ekwolfenweiler.church-events.de>. Dort können Sie auch sehen, ob noch Plätze frei sind. Angemeldet werden sollen Erwachsene und Kinder ab dem Schulkindalter. Es können sich jeweils 40 Personen anmelden, dadurch halten wir jeweils 10 Plätze für Kurzschnellgeschlossene frei. Ihre Anmeldung erleichtert uns die Planung erheblich und beschleunigt die Arbeit unserer „Soldaten“ beim Einlass. Auf dem Weg bitten wir alle, selbstständig auf die gebotenen Abstände zu achten und sie einzuhalten oder sich ggf. darauf hinweisen zu lassen. Es besteht Maskenpflicht. Falls es bis dahin andere oder weitreichendere Hygiene-Vorschriften wegen der Corona-Pandemie gibt, gelten diese.

Christmette, 24.12.21 um 22.30 Uhr

Gottesdienst mit festlicher Musik (Pfrn. C. Heimbürger)

1. Weihnachtstag, 25.12.21 um 10.00 Uhr

Festgottesdienst mitgestaltet durch eine Bläsergruppe des Musikvereins. (Pfrn. C. Heimbürger)

2. Weihnachtstag, 26.12.21 um 10.00 Uhr

Gottesdienst (Dekan Rainer Heimbürger)

Silvester, 31.12.21 um 18.00 Uhr

Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst, musikalisch begleitet vom Rejoice Chor.

Sonntag, 02.01.2022 um 18.00 Uhr

Gottesdienst mit dem Angebot der persönlichen Segnung (Pfrn. C. Heimbürger)

Sonntag, 09.01.2022 um 10.00 Uhr

Gottesdienst (Dekan Rainer Heimbürger)

Die **Gottesdienste** sind für alle offen – keine Kontrolle der 3G. Deshalb beträgt der **Mindestabstand** zwischen Menschen verschiedener Haushalte **2m**. Wir bitten dies zu respektieren und zu beachten, auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, auch bei Beerdigungen.

Gemeindegesang ist erlaubt, aber es besteht für alle ab 14 Jahren die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Gottesdienstes, auch beim Singen.

Wir müssen nach wie vor die **Adressen der Anwesenden** aufschreiben. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich weiterhin anmelden über unser Buchungsportal (<https://ekwolfenweiler.church-events.de>), oder wenn Sie rechtzeitig kommen, damit die Adresse am Eingang aufgeschrieben werden kann. Da wir wieder 2m Abstand einhalten müssen, sind weniger Plätze vorhanden. Im Buchungsportal können Sie sehen, wie viele Plätze sicher noch frei sind. (Einige halten wir für Kurz-Entschlossene vor.)

Offene Kirche an den Weihnachtstagen

An Heiligabend, den Weihnachtsfesttagen und auch den Tagen danach laden die offene Kirche zum Besuch der Krippe ein. Auch im Pfarrhof gegenüber ist wieder eine Krippe aufgebaut, außerdem sind im Pfarrgarten wieder die Schafe da. Am Eingang in der Kirche liegen für die Feier zu Hause noch einmal die Hefte „Anders Weihnachten feiern“ aus, auch eine neue Version, die in diesen Tagen fertiggestellt werden soll, dazu einige Anregungen für Kinder.

Soiree-Konzert des Förderkreises Kirchenmusik

Am **Donnerstag, 30.12.2021 um 18.00 Uhr in der Kirche.**

Das gemischte Vokalensemble Illegato singt Christmas Carols a cappella

Leitung: Wolfgang Gauß

Christmas Carols, das sind Lieder zur Weihnachtsgeschichte aus dem englischen Sprachraum, die eine lange, lebendige und vielfältige Tradition haben. Das Programm der 6 Sängerinnen und Sänger umfasst die Zeit von Mysterienspielen des 15. Jahrhunderts bis hin zu Neukompositionen des 20. Jahrhunderts. Bewusst werden Gattungs- und Stilgrenzen überschritten. So steht ein swingender Popsong neben einem romantischen Chorlied, ein fetziger Gospel neben einer majestätischen Motette und ein groovendes A-cappella-Arrangement neben einem anrührenden Choral.

Zu Inhalten und Hintergründen des Gesungenen gibt es Hinweise, so dass die thematischen Bezüge der Musik zur biblischen Geschichte und ihren Bedeutungen verständlich werden. Die Vielfalt des Programmes meidet allzu ausgetretene Pfade, aber verzichtet dennoch nicht auf den weihnachtlichen Zauber.

Einlass zum Konzert ab 17.30 Uhr, nur mit 2Gplus. D.h. es muss sowohl der Nachweis für 2G (geimpft, genesen) digital vorgelegt werden (legitimiert durch die Vorlage des Personalausweises) als auch ein aktueller Corona-Schnell-Test, es sei denn, dass Sie dreifach geimpft sind oder dass die letzte Impfung weniger als 6 Monate zurückliegt.

Es müssen die Daten erfasst werden. Dazu können Sie das Buchungsportal <https://ekwolfenweiler.church-events.de> nutzen oder die Luca-App oder Sie kommen rechtzeitig und melden sich am Eingang an. (Keine Testmöglichkeit im Gemeindehaus)



Machen Sie sich auf den Weg! Jeden Tag im Advent wird ein Fenster in unserer Gemeinde aufleuchten und unsere Wege auf Weihnachten hin heller machen. Jeder geht zu seiner Zeit mit seiner Laterne zu den Adventsfenstern und lässt sich überraschen. Wir sind gespannt auf das Licht, das uns dort erwartet.

23.12	Familien Schauer / Zipfel	Am Glöckle, Schönbergstr. 25, Leutersberg
24.12	Krippe im Pfarrhof	Kirchstr. 10
	Krippe im Glöckle	Am Glöckle, Schönbergstr. 25, Leutersberg

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler findet **dienstags um 16.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Chöre:

In den Weihnachtsferien finden keine Proben des ökumenischen Kinder- und Jugendchores und der Kantorei statt.

Krabbelgruppe

Die neue Krabbelgruppe trifft sich immer freitags von 10.00-12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen.

Für die Erwachsenen ist ebenfalls „2G+“ (s.o.) als Zugangsbeschränkung vorgeschrieben.. Am 24. und 31.12. ist „Weihnachtspause.“

Kontakt: Julia Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Frohe Weihnachten!

Auch in diesem Jahr wird es eine Herausforderung bleiben, Weihnachten „anders“ zu feiern!

Aber Hauptsache, Sie feiern! Sie können draußen unterwegs sein, beim „Weg zur Krippe“, bei der Krippe im Pfarrhof und den Schafen im Pfarrgarten. Sie sind herzlich eingeladen zum Besuch der Kirche und den Gottesdiensten in der Kirche. Daneben gibt es viele Möglichkeiten zum Mitfeiern in den Medien (weitere Informationen und links finden Sie auf unserer Homepage) – oder Sie gestalten Weihnachten (wieder) für sich zu Hause. Gottes Kommen lässt sich vielfältig erfahren – schon damals war für Gott eine Krippe gut genug, um zur Welt zu kommen.

In dieser Hoffnung wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest,

Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitten wir um 2G Nachweis und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bürozeiten:

Di – Do 9 – 12 Uhr,

Freitag 14 – 17 Uhr,

außer zwischen den Jahren.



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de

Freitag, 24.12. Heilige Abend

15:30 Uhr Ökumenischer Weg zur Krippe (mit Anmeldung)

15:30 Uhr Weihnachten für Familien in Ebringen (mit Anmeldung)

17:00 Uhr Christmette in Ebringen (mit Anmeldung)

Samstag, 25.12. Weihnachten

8:00 Uhr Hirtenmesse in Schallstadt (mit Anmeldung)

Sonntag, 26.12. Fest der Hl. Familie

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Freitag, 31.12. Silvester

18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Ev. Kirche Wolfenweiler

Samstag, 1.1. Neujahr

17:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Sonntag, 2.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Donnerstag, 6.1. Erscheinung des Herrn

9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Samstag, 8.1.

18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 9.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Hl. Messe *zum Patrozinium* in Pfaffenweiler

Montag, 10.1.

17:00 Uhr Schülertagesdienst in Schallstadt

Samstag, 15.1.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 16.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Liebe Mitchristen in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin!

Im vorigen Jahr konnten wir uns nicht vorstellen, dass Weihnachten in diesem Jahr nochmals so sehr von der Pandemie beeinflusst sein würde. Das hinter uns liegende Jahr hat viele von uns verändert. Krankheitszeiten, Leid, Abschied nehmen müssen von lieben Menschen, Einsamkeit und die Ungewissheit, die im Blick auf die Zukunft stark zugenommen hat, haben ihren Anteil daran. Wie kann man da fröhlich Weihnachten feiern?

Vielleicht so, dass Sie sich genau in diese dramatische Weltlage hinein zusagen lassen, dass Gott es darauf abgesehen hat, die Menschen in den dunkelsten aller Stunden nicht allein und sich selbst zu überlassen. Das Kind in der Krippe ist der

uns Menschen nahe gekommene Gott! Deshalb seine Geburt – nicht in einem Palast oder einer Villa, sondern in einem armseligen Stall.

Diese Botschaft gilt ausnahmslos allen - ohne Einschränkung! Ich lade Sie ein, diese frohmachende Botschaft von Weihnachten zu hören und mitzufeiern: in unseren Gottesdiensten, aber auch in den Andachten und Feiern im Radio und im Fernsehen – niemand muss darauf verzichten, jeder und jede kann sie hören!

Von Herzen wünsche ich Ihnen ein Weihnachtsfest, das Hoffnung macht und Kraft schenkt! Für das Jahr 2022 Ihnen allen Gottes Segen und Wegeleit!

Lukas Wehrle, Pfarrer

Sternsinger-Aktion am 06.01.2022

Leider konnten wir im vergangenen Jahr aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen keinen Sternsinger-Tag veranstalten, wie Sie ihn aus früheren Jahren kennen und in unserem Dorf eine liebgelebte Tradition geworden ist. Stattdessen haben wir im Gottesdienst am Dreikönigstag Salz geweiht und zusammen mit den Türaufklebern in der St. Blasius Kirche zur Abholung bereitgelegt. Das ganze Jahr hatten wir gehofft, dass sich die Sternsinger am 06.01.2022 wieder mit dem Segensgruß auf den Weg zu Ihnen machen könnten und lange Zeit sah es auch so aus, als ob es klappen würde. Doch bei den steigenden Ansteckungszahlen steht Ihre Sicherheit und die der Kinder für uns an erster Stelle und darum haben wir entschieden, wie im vergangenen Jahr, **ab dem 06.01.2022 geweihtes Salz und Türaufkleber in St. Blasius für Sie bereitzustellen**. Wir freuen uns wenn Sie regen Gebrauch von dem Angebot machen und sich ihren Aufkleber und das Salz abholen. Die Kirche ist von Montag bis Sonntag tagsüber geöffnet. Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn Sie wie im Vorjahr auf das Bankkonto der **Röm. Kath. Kirchengemeinde BOM DE81 6805 2328 0009 0099 86** mit dem Stichwort „Projekt Rudi Reitinger“ eine Spende überweisen.

Seit über 20 Jahren unterstützen wir den deutschen Entwicklungshelfer Rudi Reitinger, der in Segundo Montes (El Salvador) Kindern Schulbesuch und Ausbildung ermöglicht. Da Kinder der ganzen Region aufgenommen werden, benötigt er neben den Schulmaterialien auch Geld für die Fahrtkosten, die Schulspeisung und ein Wohnheim. Ältere Schüler erhalten im Ausbildungszentrum Grundkenntnisse im Kochen und Backen und bereiten das Mittagessen aus Reis, schwarzen und roten Bohnen, Maistortillas und Gemüse zu. Einmal die Woche gibt es auch Fleisch. Damit die Kinder und Jugendlichen nicht in kriminelle Jugendbanden abgleiten, gibt es daneben wöchentliche Gruppenstunden. Leider musste er gerade in diesem Bereich im letzten Jahr seine Angebot „abspecken“, da das Spendenaufkommen deutlich geringer als in früheren Jahren war. So hat ihm zum Beispiel unsere gesamte Seelsorgeeinheit im vergangenen Jahr über das Kindermissionswerk in Aachen insgesamt 8.366.-€ überwiesen. Allein die Sternsinger von Schallstadt konnten in den 10 früheren Jahren stets über 7.000.-€, dank Ihrer Großzügigkeit, den Kindern in Segundo Montes für Ihre Schulbildung zukommen lassen. Da dies sicher in anderen Seelsorgeeinheiten ähnlich war, ist die Bitte von Herrn Reitinger in seinem letzten Brief vom 10.11.2021 nachvollziehbar. Ich möchte diese Briefzeilen an Sie weitergeben: „Dass wir in 2021 überhaupt weitermachen konnten, verdanken wir nur dem Einsatz der Kirchengemeinden und der Spender,- dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Da wir für unsere Bildungsprogramme keinerlei staatliche Unterstützung erhalten, möchten wir Euch darum bitten, uns auch weiterhin zu

unterstützen. Nur mit Eurer Hilfe schaffen wir es, unser Bildungsprogramm künftig durchzuführen um den Kindern und Jugendlichen in Segundo Montes in El Salvador eine bessere Zukunft zu ermöglichen“. Weil wir uns wünschen, dass Menschen in ihrer Heimat leben können, möchten wir Ihnen diese Kinder und Jugendlichen ans Herz legen und Sie **um Ihre Unterstützung durch eine Spende auf das oben genannte Konto bitten. Überweisungsträger liegen in der Kirche aus.**

Wir danken Ihnen und versichern dass jeder Euro ungekürzt bei diesen Kindern ankommt.

Ihnen allen Gesundheit und gesegnete Tage!

Für den Vorbereitungskreis Gabi Dietz und Manuela König-Behringer

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Liebe Pfarrgemeinde,

das **Pfarramt** in Munzingen bleibt in den Weihnachtsferien vom **20.12.21 bis zum 8. Januar 2022 geschlossen**.

Haus-/Krankenkommunion ab 14.30 Uhr am Freitag, den 7. Januar 2022

Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen

Bitte beachten: Eintragen in die Listen, Maskenpflicht und AHA-Regeln

Freitag, 24.12. Heilig Abend

Munzingen

Im Hof des Pfarrhauses (St.-Erentrudis-Str.35):

Wortgottesfeiern: 15.30 / 16.00 / 16.30 Jeweils 25 Personen.

Bitte anmelden:

andreas.mair.pfr@freenet.de oder 07664-402980

21.00 St. Stephan: Christmette (Adveniat-Kollekte)

23.00 neben der Erentrudiskapelle: Weihnachtslob

Opfingen, St. Nikolaus

16.00 für Familien mit Kindern

16.45 für Familien mit Kindern

Bitte anmelden: Kigo-Opfingen@gmx.de unter Angabe: Familienname, Adresse, Telefon, Anzahl der Personen und den gewünschten Gottesdienst

18.00 Christmette (Adveniat-Kollekte)

Mit Liedbeiträgen von Frauke Hofmann und Trompetenmusik von Joachim Löffel

Bitte anmelden: anmeldgodiopfingen@gmx.de mit Angabe von Familienname, Adresse, Telefonnr., Anzahl der Personen

Samstag, 25.12. - Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten -

- Adveniat-Kollekte -

10.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

gestaltet mit Frauke Hofmann (Sopran), Violinen, Orgel und Trompete

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Sonntag, 26.12.

10.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier zum Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag, 27.12. - Heiliger Johannes -

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 28.12. - Unschuldige Kinder -

18.00 St. Stephan, Munzingen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 30.12.

18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 31.12.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier zum Jahresabschluss

Samstag, 01.01. -

Hochfest der Gottesmutter Maria- Neujahr -

Glocken läuten den 2. Sonntag nach Weihnachten ein

10.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier zum Jahresbeginn

18.00 St. Nikolaus, Opfingen: Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, 02.01.

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Dienstag, 04.01.

11.00 St. Stephan, Munzingen:

Eucharistiefeier anlässlich der Goldenen Hochzeit von Rita und Dieter Schindler

Mittwoch, 05.01.

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier zum Fest der Erscheinung des Herrn

Solomesse für Gesang, Geigen und Orgel unter der Leitung von Wolfgang Brommer anlässlich seiner 40-Jahrfeier.

Donnerstag, 06.01. – Erscheinung des Herrn –

**- Afrikatag: Kollekte für die Priesterausbildung in Afrika –
-Sternsingeraktion: Sammlung für das Kindermissionswerk-**

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Musikalische Mitgestaltung u.a. durch die Sängerin Frauke Hofmann und Instrumentalisten.

Freitag, 07.01.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 08.01.

Glocken läuten das Fest Taufe des Herrn ein

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Wir beten für Theresia und Kurt Glöckler und verstorbene Angehörige.

Sonntag, 09.01. - Taufe des Herrn -

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

20

Liebe Pfarrgemeinde,

von Montag, dem 10. Januar bis Freitag, dem 14. Januar 2022 finden die Eucharistiefeiern am Werktag um 18.00 Uhr statt.

Montag, 10.01.

18.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 11.01.

18.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 13.01.

18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 14.01.

18.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 15.01.

Glocken läuten den 2. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 16.01.

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

40 Jahre Organist und Chorleiter

Am Fest der Erscheinung des Herrn 1981 hat **Wolfgang Brommer** mit dem Organistendienst und der Chorleitung begonnen. Wir danken herzlich für die vielen Jahre des Engagements für die Kirchenmusik. Mit viel Herzblut und Freude ist Wolfgang Brommer immer noch dabei und wir freuen uns noch auf weitere Jahre.

Pfarrer Andreas Mair im Namen der Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg



**NEUAUSSCHLIESSLICHE
KIRCHE**

Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs, 20:00 Uhr** Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



VEREINE



Rückblick 2021 - Danke - Ausblick 2022

Zum Jahresende möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken für die Wertschätzung und Unterstützung, die wir immer wieder erfahren! Seien es die beliebten Dorfcafés, die Dorfputzede, der Verschenkemarkt (letztes Jahr coronabedingt als „Verschenketag“), die ausleihbaren Regiokarten, Carsharing oder andere Aktivitäten: **Gemeinsam können wir erfolgreich sein und viel für den Ort Mengen bewirken.**

Auch wenn aktuell noch nicht absehbar ist, wann wir wieder Veranstaltungen durchführen können, gehen wir mit zahlreichen Ideen ins Neue Jahr! Wir freuen uns, wenn wir dann auch wieder viele Projekte mit Ihnen gemeinsam umsetzen können und Sie uns auch in Zukunft mit Ihrer Wertschätzung, Mithilfe oder Spende unterstützen! **Außerdem freuen wir uns über jedes neue (auch passive) Mitglied - das unterstützt unsere Vereinsarbeit!** Einen Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Über uns / Mitglied werden“. Ausgefüllte Anträge können Sie abgeben/in den Briefkasten werfen bei

Kai Hoffmann, Schulstraße 3
 Angelika Böhler, Rathausstraße 8



Das Bürgerforum Mengen e.V. wünscht allen Mitbürgern in der Gemeinde - auch unter den aktuell widrigen Bedingungen - ein harmonisches und geruhsames Weihnachtsfest mit vielen Stunden der Erholung sowie ein friedvolles und vor allem gesundes Jahr 2022.

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

LANDFRAUEN



LandFrauenverein Mengen

Die Mengener Landfrauen wünschen der gesamten Bevölkerung ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Aufgrund der Pandemie war es uns auch in diesem Jahr nicht möglich, Präsenz-Veranstaltungen auszuführen. Wir bedauern dies und hoffen, dass wir im Jahr 2022 wieder interessante Veranstaltungen anbieten können. Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft der Mengener LandFrauen

**Landfrauen
 Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg**

Dezember 2021

Mit diesen Sternen möchte das Vorstandsteam **Alle** in unserer Gemeinde grüßen

Ein Stern des Dankes

Ein Stern der Verbundenheit

Ein Stern des Lichts für dunkle Stunden

Ein Stern der Hoffnung auf Frieden

Ein Stern mit guten Wünschen für Euch und Eure Lieben

Ein Stern für lichterfüllte Weihnachten

Ein Stern, der uns in 2022 begleitet

Ein Stern genügt, um an das Licht zu glauben



FC WOLFENWEILER





Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freunde des Frauenchores,

auch in diesen schwierigen Zeiten möchten wir Ihnen DANKE sagen. Vor allem für die Wertschätzung unserer Vereinsarbeit und Ihre Unterstützung durch den Besuch unseres leider einzigen Auftritts: die Serenade in der Martinskirche Mengen sowie jeglicher Unterstützung in finanzieller oder ideeller Form.

In dankbarer und liebevoller Erinnerung gedenken wir unseren treuen Mitgliedern, die dieses Jahr von uns gehen mussten: Unser Ehrenmitglied Herr Gerhard Gimbel sowie Fördermitglied Herr Karl Kiechle.

*„ Die Schutzengel unseres Lebens
fliegen manchmal so hoch,
dass wir sie nicht sehen können.
Doch sie verlieren uns nie aus den Augen,,,*

Für das Jahr 2022 wünschen wir Ihnen vor allem, dass Sie gesund bleiben und trotz der momentanen Einschränkungen viele schöne Ereignisse Ihr Herz erfreuen.

Ihre Sängerinnen vom Frauenchor Mengen

Liebe Freunde des Musikverein Mengen

Letzten Sonntag fanden unsere Turmbläser in anderer Art und Weise bzw an anderer Örtlichkeit statt.

Wir bedanken uns bei allen Zuhörern für Ihr Interesse am Verein und das Erscheinen. Es freute uns sehr, dass sie doch der aktuellen Bestimmungen zahlreich gekommen sind. Vielen Dank auch an Herrn Pfarrer Bösenecker, der uns seinen Hof zur Verfügung stellte.

Sie können uns dieses Jahr noch einmal hören:
Mitwirkung beim Gottesdienst an Heilig Abend:

Der kirchliche große Heilig Abend Gottesdienst muss in diesem Jahr wieder ausfallen. Deswegen kommt die Kirche mobil ins Dorf und wird an verschiedenen Plätzen einen kleinen Gottesdienst abhalten.

Es freut uns, dass wir die Gottesdienste mit kleinen Bläsergruppen begleiten dürfen.

Hier nochmal die Zeiten und Orte der einzelnen Gottesdienste. Nähere Infos entnehmen Sie bitte den Mitteilungen der Kirchengemeinde.

16:00 Uhr: Scherzinger Weg

16:45 Uhr: im Hof der Feuerwehr

17:30 Uhr: Schulhof

18:15 Uhr: vor der Kirche

Der Musikverein Mengen wünscht allen seinen aktiven und passiven Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern, Freunden und Förderern des Vereins ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, friedvolles Neues Jahr mit ganz viel Gesundheit!

Wir bedanken uns herzlich für die auf so vielfältige Weise erprobte Anerkennung unserer Vereinsarbeit, wie z.B. durch den Besuch oder die Mithilfe bei unseren Veranstaltungen – auch wenn es in diesem Jahr nicht so viele waren – sowie die Unterstützung in ideeller oder finanzieller Form. Ohne diese Unterstützung wäre eine erfolgreiche Vereinsarbeit nicht möglich! Wir freuen uns, wenn Sie uns auch im nächsten Jahr verbunden bleiben!

Weihnachtliche Grüße,
ihr Musikverein Mengen



Der Musikverein sagt DANKE!

Am vergangenen Sonntag sind wir in zwei Gruppen durchs Dorf gezogen und haben Weihnachtslieder gespielt. Vielen lieben Dank für Ihre Spenden und die Verpflegung auf unserem Weg. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Ein herzlicher Dank geht auch an unsere diesjährigen Sponsoren, die den Verein auf vielfältige Weise unterstützen!

Nun wünschen wir allen schöne Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2022! Wir freuen uns schon auf unterschiedliche Konzerte und Auftritte mit Ihnen als ZuhörerInnen.

Ihr Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt

SPORTCLUB MINGEN E.V.

Der SC Mengen und der Förderverein SC Mengen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Sponsoren, Werbepartnern und Mitgliedern mit ihren Familien



Wolfgang Elmlinger, 1.Vorsitzender SC Mengen
Michael Gawel, 1.Vorsitzender Förderverein SC Mengen

Clubheim

Eventuelle Öffnungszeiten für die kommenden Wochen werden am Clubheim angeschrieben.
Am Freitag, 24.12. geschlossen!
Montag Ruhetag -

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte informieren Sie sich laufend über die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen.

Es gilt die **gelockerte 2G-Plus-Regel**:
Einen PCR-Test muss nicht vorlegen, wer bereits die 3. Impfung erhalten hat oder dessen 2. Impfung nicht mehr als sechseinhalb Monate zurück liegt. Alle anderen geimpften Gäste müssen einen gültigen PCR-Test vorlegen. Nicht geimpften Personen dürfen wir leider keinen Zutritt erlauben.

Telefon: 07664/ 4182

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Bleiben Sie gesund!

TURNVEREIN MINGEN E.V.

Liebe Mitglieder des Tv Mengen e. V.

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien wunderschön und erholsame Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Sofern sich Coronabedingt nichts ändert, starten wir wieder ab dem 10. Januar 2022 mit unserem Wochenprogramm.

Bleiben Sie gesund

Sportliche Grüße
Der Vorstand des Tv Mengen

SONSTIGES

Stellenanzeige

In der Albertschule in Ihringen bieten wir zum **01.09.2022**

eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) an.

Hast Du

- ... Spaß an der Arbeit mit Kindern?
- ... Lust darauf im Schulbetrieb mitzuhelfen?
- ... Interesse im sonderpädagogischen Bereich Erfahrungen zu sammeln?

Wir freuen uns auf:

- Leidenschaft und Liebe im Umgang mit kleinen und großen Menschen
- Eigenverantwortung, Engagement und eigene Ideen
- Spaß an der Teamarbeit und an der Mitgestaltung unseres pädagogischen Konzepts

Melde Dich bis 31.01.2022 bei uns, wenn Du weitere Informationen benötigst:

Albert-Schule Ihringen
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Zeppelinstraße 3, 79241 Ihringen

Tel.: 07668/1272, info@albertschule.ihringen.de,
www.albert-schule.de

Der SKM Breisgau-Hochschwarzwald e.V. informiert:

Wie erstelle ich eine Vorsorgevollmacht?

Vorsorgen für den Notfall: wer regelt meine Angelegenheiten, wenn ich das selbst nicht mehr kann? Welche Vorsorge kann ich treffen? Was kann ich in einer Vorsorgevollmacht regeln? Wozu braucht es eine Betreuungsverfügung? Gerade in der aktuellen Situation stellt sich die Frage wie eine gute Vorsorge aussehen kann. Der Betreuungsverein SKM Breisgau-Hochschwarzwald e.V. informiert am Dienstag, 25. Januar 2022 um 18.00 Uhr, per Videovortrag darüber, wie man eine Vorsorgevollmacht erstellt. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich bis Mittwoch, 19. Januar 2022 an. Sie können per Internet am Vortrag teilnehmen und benötigen lediglich einen PC, Laptop oder ein Smartphone mit Kamera.

Anmeldung an:

post@skm-breisgau.de <<mailto:post@skm-breisgau.de>>

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Freiburg e.V. Fit fürs Babysitting

(Haid) Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V. bietet vom 20.01.2022-22.01.2022 einen Babysitter-Kurs für Jugendliche ab 13 Jahren an. Von A wie Aufsichtspflicht bis Z wie Zähneputzen lernen angehende Babysitter praxisnah, worauf es bei der Kinderbetreuung ankommt. Grundlagen über Entwicklung, Spiel, schwierige Erziehungssituationen, Ernährung und Unfallprävention werden vermittelt.

Zum erfolgreichen Kursabschluss erhalten die Teilnehmer/-innen ein DRK-Babysitterzertifikat und können sich in die Vermittlungskartei aufnehmen lassen.

Ort: DRK Familienbildung, Rimsinger Weg 15. Kosten: 48 Euro incl. Kursmaterial. Anmeldung bis zum 12.01.2022 : www.drk-freiburg.de/familienbildung

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V.

- 21. Dez., Dienstag: **„Letzte Gesundheitswanderung 2021“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5/2Std, Kosten: Mitglieder frei, Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten FR, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

- 25. Dez., Samstag: **„Stammtisch im Berglusthaus“**, ab 14 Uhr. Wanderung: Treffpunkt: 12:00 Uhr Bertoldsbrunnen Straba, Linie 2 nach Günterstal 12:36 Uhr weiter mit VAG BUS 21 nach Horben Rathaus, von hier in ca. 1,15 Std auf markiertem Weg zum Berglusthaus. Wegbeschreibung: Horben/Rathaus 607m - Horben/Ignazhof 587m - Mainackerhof 755m - Parkplatz/Gerstenhalm 850m - Eckewitti 860m - Am Geißenfels 855m - Berglusthaus 831m. Führung: Walter Sittig Tel. 0173/3292710 e-mail: waltersittig@aol.com, Wenn Corona es zulässt besteht für Hohbühl-Mitglieder die Möglichkeit zu Übernachten und am Sonntag zurück zu wandern. Übernachten bitte bis Donnerstag anmelden beim Hausverwalter Manfred Metzger, Tel.:07665/2430 oder info@manfred-metzger.de

- 30.Dez., **Donnerstagwandertreff“**, Wanderung zum Schlüchtsee. Grafenhausen-Rothaus zum Schlüchtsee, Brünlisbach, Mittlere Wanderung, mit Schnee 6 km, Aufstieg: 100m, zurück mit Bus von Rothaus; ohne Schnee, 11,2 km, Aufstieg: 220m, zurück mit der Bahn von Seebrugg. Rucksackverpflegung: ja, Einkehr: zum Kaffee, wenn möglich, Treff: 9:00, Hbf, Gleis 7, hinteres Zugteil nach Seebrugg, Stöcke notwendig, Führung: Maria u. Martin Keck; Anmeldung erforderlich, Tel. 0761/74351

Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

Geschenktipp für Draußenzeit-Genießer: die Dauerkarte zur Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein

In weniger als einem halben Jahr öffnen sich die Tore der Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein. Vom 22. April 2022 bis zum 3. Oktober 2022 ist die Zähringerstadt Gastgeberin für ein 164 tägiges Sommerfest bei dem sich nicht nur Neuenburg

am Rhein, sondern die gesamte Region mit Ausstellern und vielfältigen Themen und Gemeindetagen den Besucherinnen und Besuchern präsentiert.

Seit Anfang Oktober sind Tickets für die Ausstellung erhältlich. Dabei können sowohl Tagestickets als auch Dauerkarten bequem von zu Hause aus als auch an verschiedenen Vorverkaufsstellen erworben werden. Eine Übersicht über alle Verkaufsstellen ist auf der Website der Landesgartenschau zu finden. Eine Geschenkidee NUR für Blumenfreunde? Nein, nicht nur Fans üppiger Blumenpracht macht man mit einer Dauerkarte Freude. Auch Kultur- und Sportbegeisterte sowie Genuss- und Spielfreudige kommen voll auf ihre Kosten.

Auf rund 23 Hektar sind zwischen Stadt und Rhein neue Naturräume, tolle Spiel- und Erholungslandschaften entstanden. Hier kann man den Feldberg spielerisch erkunden oder es sich in einer Kuckucksuhr gemütlich machen. 2022 finden viele spannende und inspirierende Ausstellungsbeiträge wie zum Beispiel der Beitrag der Kirchen, des Landkreises, der Imker, der Winzer, die Gärten in „Rheinkultur“ und viele weitere ihren Platz. Wechselnde Blumenschauen, Kunstbeiträge sowie ein vielseitiges Gastronomie- und Veranstaltungsprogramm mit Beiträgen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz bieten jede Menge Abwechslung.

Bis zum 31. Januar spart man im Vorverkauf 22 Prozent auf den regulären Preis der Dauerkarte, exklusiv dazu gehört das Gutscheineheft mit vielen Rabatten und Aktionen von Unternehmen aus der Region.

Mit der Dauerkarte erleben Sie:

- 12 wechselnde Blumenausstellungen
- Inspirierende Ausstellungsbeiträge
- Spannende Thementage wie z.B: Blaulicht-Tag, Tag der Gospel-Chöre, Welt-Tanz-Tag, Weltkindermaltag, Tag der Inklusion und viele weitere
- Täglich wechselndes Sportangebot Yoga, Qigong u.a. bei Sport im Grünen
- Regelmäßiges Kinderprogramm
- Außergewöhnliche Reihen mit dem Besten aus der Region

z.B: immer dienstags: Rheinlese und Rheinlesen

immer donnerstags: Schtimmig! Singer/Songwriter-Reihe

- Immer freitags: Rheingold – Kultur aus der Region
- Axel Prah, Jess Jochimsen, Magdalena Ganter, die SWR1 Band, SWR4 Schlagerparty, die Hühner, das Markgräfler Symphonieorchester, Les Elles Symphoniques, Acoustic Fun Orchestra und rund 2000 weitere Veranstaltungen
- und vieles mehr ..

Rein ins Vergnügen, rein ins Gartenschauleben immer auch auf www.neuenburg2022.de!

Kontakt

Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 (0) 76 31 - 933 94 0; info@neuenburg2022.de

www.neuenburg2022.de

